

Sitzungsvorlage 41/2014**Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung**Sachverhalt:

Aus kartellrechtlichen Gründen darf der Betrieb der Straßenbeleuchtung seit 01.01.2013 den Gemeinden nicht mehr kostenlos von der EnBW angeboten werden. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 15.11.2013 beschlossen, das Straßenbeleuchtungsnetz der Gemeinde von der EnBW zu erwerben. Gleichzeitig wurde die EnBW mit der Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes bis 31.12.2014 beauftragt.

Für den Zeitraum ab 2015 ist nun zu entscheiden, wer die Straßenbeleuchtung unterhalten soll.

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) bietet allen Mitgliedsgemeinden die Teilnahme an einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen bei Straßenbeleuchtungsanlagen an, die in enger Kooperation mit dem Gemeindegtag Baden-Württemberg und dessen Tochter Gt-service GmbH erfolgt. In dieser Bündelausschreibung werden die Leistungen für 2015 bis 2018 ausgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, dem NEV den Auftrag zur Ausschreibung des Betriebs und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung für 2015 bis 2018 und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe zu erteilen.

Wesentliche Inhalte der Ausschreibung sind der Betrieb (mit Störungsmanagement), die Instandhaltung (mit Inspektion, Wartung und Instandsetzung) der Straßenbeleuchtungsanlage (Tragsystem mit Mast und Überspannungen, die Versorgungsleitungen und die Schaltstellen sowie die Leuchten.

Beschlussvorschlag:

1. Der NEV wird mit der Ausschreibung des Betriebs und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Nordheim für 2015 bis 2018 beauftragt.
2. Nach Durchführung der Ausschreibung wird der NEV zur Auftragsvergabe bevollmächtigt.

mb